

# JURA INFO

## Studium und Ausbildung

### JURios – Das online Magazin für kuriose Rechtsnachrichten

<https://doi.org/10.1515/jura-2020-2729>



Jannina Schäffer

Das online Magazin *JURios* berichtet im Internet unter [www.jurios.de](http://www.jurios.de) über kuriose Rechtsnachrichten. Der Blog wurde 2020 gegründet und sammelt für seine Leser/innen neben kuriosen Urteilen aus Deutschland auch juristische Lach- und Sachgeschichten aus aller Welt. Wir haben uns mit der Redaktion von *JURios* unterhalten und möchten den Blog im Folgenden vorstellen:

#### Die Idee – Wie alles begann

Die Idee hinter *JURios* ist nicht neu. Im Internet gibt es neben den großen juristischen Nachrichtenseiten wie den *Beck-Blog* oder *Legal Tribune Online* auch viele kleinere Jurablogs. Die meisten werden von Anwälten/innen betrieben, die damit auch gleichzeitig Werbung für ihre Kanzlei machen. Auch wenn viele Blogs eine Kategorie »Kurioses« haben, gab es lange Zeit keine Internetseite, die sich ausschließlich an die Lachmuskeln ihrer juristischen Leser/innen richtete. Dies änderte sich 2014 mit der Gründung des unabhängigen Blogs *Justillon*, der von drei Jurastudenten aus Passau in ihrer Freizeit betrieben wurde. Die Redaktion des *Justillon* spezialisierte sich ausschließlich auf lustige Urteile, kuriose Rechtsfälle und seltsame Rechtsnachrichten. Trotz seines großen Erfolgs wurde der Blog Anfang 2019 aus privaten Gründen eingestellt.

Die Chefredakteurin von *JURios* gehörte zum Autorenteam von *Justillon*. »Die Einstellung des *Justillon* war ein großer Verlust«, so Jannina Schäffer. »Mir fehlte die tägliche Dosis Humor. Immer, wenn ich ein besonders kuriose Urteil gelesen habe, hatte ich das Bedürfnis mein Fundstück mit anderen zu teilen.« Nach langem Zögern beschloss die junge Juristin deswegen, gemeinsam mit Freunden aus dem Studium und Referendariat ihren eigenen Blog für kuriose Rechtsnachrichten zu gründen.

#### Wie die Faust aufs Auge – Juristen und Technik

Der Name des neuen Blogs war schnell gefunden: *JURios*. Auch neue Leser/innen sollten auf den ersten Blick verstehen, dass es sich um einen JURablog handelt, der über kuriose Rechtsfälle berichtet. Deutlich schwieriger gestaltete sich dafür die technische Umsetzung. »Wir alle können Computer und Handys bedienen und fühlen uns im Internet sowie in den sozialen Medien zu Hause. Aber wie man eine eigene Internetseite einrichtet, hat dann doch zunächst unsere Kompetenzen überschritten.«, erzählt Clara Müller. Die Jurastudentin berichtet auf *JURios* am liebsten über Rechtsstreitigkeiten rund um ihr Lieblingstier, den Hund.

Letztendlich beschloss man, den Blog mit Wordpress zu betreiben und ein preiswertes Design mit einer modernen, vielseitig erweiterbaren Blogstruktur zu verwenden. »Die Registrierung der Domain war das geringste Problem. Bis der Blog mit Wordpress eingerichtet war, hat es allerdings Wochen gedauert und viele Nerven gekostet«, erinnert sich Jannina Schäffer. Dafür freut sich das Team jetzt über eine Seite, die mit ihren zahlreichen Unterkategorien für jede/n Leser/in etwas Passendes zu bieten hat.

## Kreative Köpfe – Wer steckt hinter JURios?

Hinter *JURios* steckt ein kleines Team aus kreativen Köpfen. Sie alle haben eine Gemeinsamkeit: Das Jurastudium und einen ausgeprägten Sinn für Humor. Neben der Chefredakteurin setzt sich die Redaktion aus Jurastudenten/innen, Referendaren/innen und Juristen/innen zusammen. Zwei der bisher sechs Redakteure arbeiten bereits als Anwälte/innen. In ihre Artikel stecken die Redaktionsmitarbeiter viel Zeit und Arbeit. Und das komplett unbezahlt. Um die Kosten für das Hosting der Seite zu decken, ruft das Redaktionsteam zu freiwilligen Spenden auf.

Die jungen Juristen/innen sind dafür hochmotiviert. Ihnen macht es Spaß, sich mit juristischen Themen auseinanderzusetzen, alteingesessene Klischees zu hinterfragen, Urteile zu kommentieren und auf die alltäglichen Absurditäten hinzuweisen, die sich vor deutschen Gerichten zutragen. Oder wie es Jennifer Schäfer-Jasinski formuliert: *»Im schlimmsten Fall lerne ich beim Schreiben eines Artikels etwas dazu, das ich vorher noch nicht wusste.«*

## »Hokus Pokus« und »Recht schlüpfrig« – Worüber berichtet JURios?



### JURios Startseite

Die Redakteure/innen von *JURios* verstehen sich selbst als »juristischer Kuriositäten-Sammler/innen«. Auf ihrem Blog beschreiben sie ihre Arbeit folgendermaßen:

*»Bei uns gibt es alles, was die Juristerei an Humor hergibt. Also nicht viel, sollte man meinen. Falsch gedacht! Jeden Tag passieren hunderte Rechtsfälle in Deutschland. Viele sind so unglaublich, dass sie sich wie Fiktion lesen. Doch manchmal ist die Realität im Gerichtssaal sogar besser als jeder Krimi. Man denke nur an den berühmten Katzenkönig-Fall! Wir möchten es uns zur Aufgabe machen, diese rechtlich-kuriosen Lach- und Sachgeschichten zu sammeln und*

*unseren Leser/innen ansprechend zu präsentieren. Denn egal ob im Jurastudium, Referendariat, in der Kanzlei oder der Behörde: Es ist immer viel los. Und: Lachen hält jung und tut der Seele gut!«*

Zu den Themenfeldern, die *JURios* bedient, gehören nicht nur das Öffentliche Recht, Strafrecht und Zivilrecht, sondern auch Berichte aus der Justiz, Studium und Referendariat sowie der Polizei. *»Wir haben uns außerdem ein paar besondere Kategorien überlegt, von denen wir denken, dass es hier viele kuriose Fälle gibt und dass diese unsere Leser/innen besonders interessieren«,* so Jannina Schäffer. Dazu gehören unter anderem die Kategorien »Hokus Pokus« und »Recht schlüpfrig«. Erstere Kategorie entstand deswegen, weil sich die Chefredakteurin selbst als großer Harry Potter Fan bezeichnet. Jetzt tummeln sich darin ein Artikel zur Betrugsstrafbarkeit bei *»entgeltlicher Teufelsaustreibung«*, die Frage *»sind Verträge mit Hellschern wichtig?«* und ein Bericht über einen Italiener, der sich von seiner Frau scheiden lassen wollte, weil diese angeblich vom Teufel besessen sei. Die Kategorie »Recht schlüpfrig« gab es hingegen bereits beim *Justillon*. Schon dort galt das Motto: *»Sex sells!«*.

Durch die Begrenzung auf Kuriositäten ist der Aufwand für die Redakteure/innen groß, Entsprechendes zu finden, da nur ein Bruchteil der Urteile für sie von Interesse ist. *»Wir durchforsten aktuelle Nachrichten und die Pressemitteilungen der Gerichte«,* erklärt der 23-Jährige Lukas Schreiber die redaktionelle Arbeit bei *JURios*. *»Wir freuen uns außerdem sehr, wenn wir Themenvorschläge von unseren Lesern bekommen!«,* ergänzt Jannina Schäffer.

Generell hat sich *JURios* das Ziel gesetzt, die Beiträge so juristisch zu verfassen, dass sich Juristen/innen noch daran erfreuen können. Gleichzeitig soll aber auch der juristische Laie alles verstehen können.

## Und wo soll es hingehen?

Noch handelt es sich bei *JURios* um ein verhältnismäßig neues Projekt. Trotzdem hat der Blog bereits knapp 250 Artikel online. Einige der älteren Artikel stammen allerdings noch aus den Zeiten, als Jannina Schäffer für den *Justillon* geschrieben hat: *»Unser Ziel ist momentan, mindestens drei Artikel in der Woche zu veröffentlichen.«* Am liebsten würde die Redaktion von *JURios* jeden Tag einen neuen Artikel einstellen. Das fällt den jungen Juristen/innen momentan aber schwer. Einige von ihnen befinden sich mitten in der Examensvorbereitung, während andere bereits Vollzeit in Kanzleien arbeiten. Die Redakteure/innen können also nicht immer so viel Zeit in ihren Blog stecken, wie sie das gerne tun würden.

Für die Zukunft wünscht sich das junge Team deswegen nicht nur eine größere Leserschaft, sondern auch Unterstützung von anderen (angehenden) Juristen/innen. Auf ihrem Blog rufen sie deswegen auch andere dazu auf, Gastartikel für *JURios* zu schreiben. »Besonders toll wäre es, wenn wir auch weitere Anwälte/innen und Professoren/innen für unseren Blog gewinnen können«, meint Jannina Schäffer. Die Hürden für eine Veröffentlichung sind deutlich niedriger als im Print-Bereich. Denn *JURios* sieht sich auch als Sprungbrett für Studenten/innen und Referendare/innen, die sich im Schreiben üben oder erste redaktionelle Erfahrungen sammeln wollen. Denn ein Gespür für Sprache, die Beschäftigung mit aktuellen Urteilen und die Arbeit im Team sind wertvolle Softskills für alle angehenden Juristen/innen.

## Kurios, kurioser, am kuriosesten?

Zwei Juristen, drei Meinungen: Fragt man das Team hinter *JURios*, nach ihrem kuriosesten Fall, erhält man gleich mehrere Antworten. Die Qual der Wahl. In Zukunft will das Team hin und wieder im JURA-Infoteil besondere Highlights präsentieren. Für einen ersten Artikel einigt man sich schließlich schweren Herzens auf eine Entscheidung mit Ausbildungsbezug. Es geht um einen vorbestraften Prädikatsjuristen, der sich zunächst erfolgreich in das Rechtsreferendariat einklagte, jetzt aber schon wieder im Knast sitzt. Viel Spaß mit einer Kostprobe<sup>1</sup> von: [www.jurios.de](http://www.jurios.de):

### Vorbestrafter Prädikatsjurist, der sich ins Referendariat einklagte, erneut zu Freiheitsstrafe verurteilt!

Ein Prädikatsjurist aus Berlin, der sich trotz mehrjähriger Jugendstrafe erfolgreich in den juristischen Vorbereitungsdienst eingeklagt hatte, ist erneut straffällig geworden.

Shahin B. wurde wegen Betrugs in 144 Fällen und Urkundenfälschung in 170 Fällen zu einer Jugendstrafe von vier Jahren verurteilt. In Haft legte er 2017 erfolgreich sein erstes juristisches Staatsexamen ab. Für die Prüfungen gewährte die Justizvollzugsanstalt dem damals 23-jährigen Sonderurlaub. Im Sommer 2018 bewarb er sich zwar für den juristischen Vorbereitungsdienst, seine Bewerbung wies das Kammergericht in Berlin aber zurück. Nach § 20 Abs. 3 Nr. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen im Land Berlin (JAO) kann die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst versagt werden, wenn der Bewerber wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt worden ist

Der Fall machte Schlagzeilen, weil sich der Prädikatsjurist trotz dieser Vorstrafen in den juristischen Vorbereitungsdienst in Berlin einklagen wollte. Das Internet staunte nicht schlecht, als der kriminel-

le Bewerber im zweiten Anlauf vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Erfolg hatte. Das OVG teilte in einem Beschluss im November 2019 mit, dass eine Jugendstrafe nicht gleichbedeutend mit einer Freiheitsstrafe sei. Da in der Berliner Prüfungsordnung lediglich von »*Freiheitsstrafe von mindestens 2 Jahren*« und nicht von »*Jugendstrafe*« die Rede sei, dürfe der Prädikatsjurist seinen Vorbereitungsdienst antreten. Shahin B. hatte sein erstes juristisches Staatsexamen mit 9 Punkten abgeschlossen.

Das Urteil hatte in den Medien für Empörung gesorgt und auch Berliner Politiker auf den Plan gerufen. »*Das OVG hat eine Regelungslücke offengelegt*«, gab Sebastian Brux, Pressesprecher der Senatsjustizverwaltung, zu. Diese will man nun schließen. »*Wir würden gerne einzelfallbezogen entscheiden können, ohne dass pauschal jede Jugendstrafe zum Ausschluss führen würde.*«

Doch es wird noch verrückter: Als das Oberverwaltungsgericht im November 2019 seinen Beschluss veröffentlichte, da wussten die Verwaltungsrichter nicht, dass der junge Mann, der sich in den Vorbereitungsdienst einklagte, seit drei Wochen schon wieder in Untersuchungshaft saß. Der Vorwurf: Betrug, Urkundenfälschung und gewerbsmäßiger Handel mit Dopingmitteln. Insgesamt mehr als 200 Taten. Bereits im April 2019 hatte ein Kreditkartenunternehmen beim Landeskriminalamt Anzeige erstattet. Der Firma war aufgefallen, dass mit ihren Kreditkarten in kürzester Zeit sehr viel Geld abgebucht, aber die Konten nicht ausgeglichen wurden. Das LKA prüfte die angeblichen Konteninhaber. Das Ergebnis: Namen und Adressen waren gefälscht und die Dokumente wurden über eine Vielzahl von Adressen weitergeleitet.

Das letzte Glied der Kette war eine DHL-Packstation in Berlin. Hier konnte die Polizei mittels einer extra installierten Überwachungskamera erstmals einen der Täter filmen und das Fahrzeug des Mannes identifizieren. Mieter des Autos war Shahin B. Nach 13 Durchsuchungen in drei Bundesländern wurden Shahin B und sein Komplize festgenommen. »*Aber es war auch ein Fall, der für uns einzigartig ist, so etwas hat es hier noch nie gegeben. Er ist auch an Dreistigkeit nicht zu überbieten*«, sagt Staatsanwalt Aljoscha Leder. Der 31-jährige leitet ein Dezernat in der Abteilung für organisierte Cyberkriminalität und ermittelte über ein Jahr lang gegen die beiden Männer. Nur durch seine unermüdliche Detailarbeit konnte Leder viele einzelne Fäden zusammenführen.

Vor Gericht hat der heute 25-jährige überraschend ein umfassendes Geständnis abgelegt. Es kam heraus, dass sich der Prädikatsjurist außerdem im Darknet ein tadelloses Führungszeugnis besorgt hatte. Mit dessen Hilfe gelang es ihm, ab Dezember 2018 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer großen Berliner Wirtschaftskanzlei sein Geld zu verdienen. Außerdem legte er den Behörden einen gefälschten Arbeitsvertrag mit einem höheren Monatsverdienst vor. Damit wollte er beweisen, seine Frau, die bis dahin in einem Nicht-EU-Land lebte, versorgen zu können. Die Behörde stellte daraufhin auch tatsächlich ein Visum für die Ehegattin aus.

Shahin B. wurde zu sieben Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte die beiden Männer unter anderem wegen gewerbsmäßiger Urkundenfälschung und gewerbsmäßigem Betrug angeklagt. Zwar wurden die Männer verurteilt, an die Million die Shahin B. in Kryptowährung über die ganze Welt verteilt hat, kamen die Ermittler aber bis heute nicht heran. Sein Rechtsreferendariat kann Shahin B. jetzt jedenfalls für mehrere Jahre nicht antreten.

**Entscheidung:** OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 12. 11. 2019, Az. 4 S. 51.19

<sup>1</sup> Nachzulesen auf: [www.jurios.de](http://www.jurios.de) (Artikel vom 21. 9. 2020).

## Studium und Ausbildung

# Die Teilnahme des Teams der FU am European Law Moot Court 2020/21 – Teil 3

Die Teilnahme am ELMC 2020/2021 bedeutet mir sehr viel. Seit Anfang Oktober letzten Jahres sind wir als Team mitdrin im Geschehen und arbeiten an unseren Schriftsätzen, entweder für den Kläger oder Beklagten. Schon vor Beginn der Arbeiten und des Kennenlernens war mir bewusst, dass dies ein ganz besonderes und zugleich sehr arbeitsintensives Projekt sein wird. Aber wir alle wollen als Team der Freien Universität Berlin erfolgreich sein.

Als ich den Sachverhalt das erste Mal las und mich dann in den folgenden Tagen mit den Hauptthemen und Rechtsbereichen auseinandersetzte, war ich sehr zufrieden mit dem Fall, den wir dieses Jahr zu bearbeiten hatten. Einerseits, weil mir das Asylrecht auf nationaler, aber auch internationaler Ebene sehr am Herzen liegt, aber andererseits, weil das Wettbewerbs- und Unternehmensrecht, besonders auf EU-Ebene, etwas Neues für uns alle war. Somit bot der Fall dieses Jahr für mich nicht nur eine Vertiefung, sondern auch eine Erweiterung meiner bestehenden juristischen Kenntnisse. Aber was ist eigentlich seit dem ersten Lesen und Recherchieren passiert und wie habe ich diese intensive Zeit bisher erlebt? Das soll dieser kurze Beitrag Ihnen darstellen.

Im vergangenen Online-Semester habe ich meine Seminararbeit im Völkerstrafrecht geschrieben. Schon zu Schulzeiten befasste ich mich im Rahmen meines internationalen Schulabschlusses intensiv mit dem Thema des Arabischen Frühling in Ägypten und Tunesien. Recherchen für diese Arbeiten, aber auch im Studiumsalltag sehe ich als wunderbare Möglichkeiten, tiefer in Themenbereiche einzudringen. Genau deshalb habe ich mich auch beim ELMC beworben und der Moot Court hat meine Erwartungen vollends erfüllt.

Gleich nach den ersten Besprechungen holte ich mir die einschlägigen Lehrbücher aus der Bibliothek und stöberte in den Uni-Bibliotheksportalen auch nach ersten Aufsätzen, EU-Verordnungen, Richtlinien und Ratsbeschlüssen. Nachdem ich zunächst alle im Fall erwähnten EU-Verordnungen und Richtlinien durchgelesen hatte, machte ich mir erste Notizen, welche Artikel oder auch Erwägungsgründe darüber hinaus hilfreich sein könnten. Ziemlich schnell stieß ich auf erste Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) – die Rechtsprechung ist für das

Verständnis unglaublich wichtig und bietet oft Vorschläge, wie man argumentieren kann. Um am Anfang nicht gleich den Überblick zu verlieren, stellten wir als Gruppe in einer Liste die wichtigsten Quellen zusammen, auf die wir dann alle zugreifen konnten. Natürlich tauschten wir auch unsere Fortschritte untereinander aus und wussten so immer, wo wir als Team stehen.

Wie bei jeder Hausarbeit ging es mir auch bei diesem Fall zuallererst um einen genauen Überblick und ein sauberes Verständnis der Rechtsgrundlagen, um die möglichen Argumentationen der Kläger und Beklagten vorzubereiten. Wir einigten uns sehr früh auf eine Aufteilung der Rollen, um die einzelnen rechtlichen Fragen effektiver zu bearbeiten. Ich übernahm den Standpunkt des Klägers im Bereich des Asylrechts. Dieses Thema ist nicht nur hochaktuell, sondern insbesondere das Interesse an Menschenrechten auf europäischer und internationaler Ebene war ursprünglich auch der Grund für meine Entscheidung, Jura zu studieren.

Wir sammelten weiter, lasen viel und merkten dann gemeinsam, dass wir den Fall besser und besser verstanden. Es waren jetzt nicht mehr nur 11 Seiten Papier mit Fakten und Argumenten, mit denen wir uns konfrontiert sahen, sondern wir wussten jetzt genau, wo wir anfangen mussten und wie wir den Fall anzugehen hatten. Einige Hautprobleme waren die »push-backs« an den EU-Außengrenzen, die gescheiterte Verteilung von Flüchtlingen von den EU-Außengrenzen in andere EU-Mitgliedsstaaten, der Schutz persönlicher Daten sowie die Intensität und Verhältnismäßigkeit von Grundrechtseingriffen zum Schutz der Gesundheit.

Nach ersten Tagen und Wochen der Lektüre, in denen wir ungemein viel Wissen gesammelt hatten, ging es nun darum, das erste Mal etwas auf Papier zu bringen. Hier mussten wir uns alle etwas bremsen. Deshalb formulierten wir zunächst eine erste Lösungsskizze, wobei uns wiederum weitere wichtige Punkte klar wurden. Im Vordergrund standen zu jeder Zeit der gemeinsame Austausch und die wichtigen und konstruktiven Anregungen und Ideen von Frau Sharma, die immer versuchte, uns zu motivieren, in die richtige Richtung zu lenken und auf noch nicht bekannte Dokumente aufmerksam zu machen. Die Lösungsskizze war unglaublich wichtig. Anhand der Skizze fing

ich an, erste rechtliche Argumente zu formulieren und versuchte, mit der Conclusion-Rule-Analysis-Conclusion-Struktur (CRAC) zurechtzukommen. Es war für uns alle eine Herausforderung, unsere Gedanken in dieses rechtliche Korsett zu übertragen, aber mit der Zeit wurde es besser. Die anfangs sehr lange und unsortierte Lösungsskizze wurde immer konkreter.

Anfang November befassten wir uns viel mit der Rechtsprechung und mussten dabei genau darauf achten, dass eine Entscheidung wirklich zu unserem Fall oder unserer Argumentation passte, damit diese schlüssig und stark der anderen Seite entgegengebracht werden konnte. Ich habe hier oft ein Urteil zweimal oder sogar noch öfters gelesen, um alles zu überprüfen. Nach einer Teambesprechung kam es auch vor, dass ich die Struktur wieder komplett ändern musste oder ein Argument ganz verworfen habe. Manchmal passte ein Artikel einer Verordnung oder Richtlinie nicht zum Argument, oder aber ein Artikel oder eine Vorschrift war anders zu verstehen. Wir arbeiteten hier viel mit Auslegungsmethoden und fragten uns, welchen Zweck eine Regelung haben könnte. Außerdem schauten wir uns an, wie sich die Rechtsprechung zu einem Thema – z. B. *Non-refoulement* – über die letzten zehn Jahre entwickelt hat. Wir berücksichtigten aber natürlich auch die höchstaktuelle Rechtsprechung, von der sich der Fall in einigen Punkten hat inspirieren lassen. Bei der Bearbeitung half mir immer sehr, mir meine älteren Versionen anzuschauen, da ich manchmal einen Punkt zwar verworfen hatte, die Quelle aber weiterhin relevant war. Außerdem war es auch schön zu sehen, wie sehr sich der Schriftsatz allein in zwei Wochen geändert hat.

Die Argumente der Gegenseite dienten uns als Inspiration für die eigenen Standpunkte. So änderten wir manchmal unsere Anspruchsgrundlagen oder zumindest die Struktur unserer Subsumtion. Insbesondere bei der Subsumtion halfen uns auch die zahlreichen neuen Analysen und wissenschaftlichen Arbeiten zur Corona-Pandemie. Sie lieferten uns wichtige Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen einer gesundheitlichen, transnationalen Sondersituation, insbesondere im Hinblick auf die Rechtfertigung von einschneidenden Eingriffen in die Bewegungsfreiheit und die Privatsphäre. Es war eine wunderbare Möglichkeit, sich neben unserem Fall zeitgleich über die aktuellen rechtlichen Probleme und Diskussionen der letzten Wochen zu informieren.

Die Meetings, die wir regelmäßig zweimal die Woche abhielten, fanden zum Teil mit dem ganzen Team statt, zum Teil aber auch aufgeteilt nach Kläger und Beklagten bzw. nach Fragestellungen. Außerdem war es sehr hilfreich, wenn wir ein Feedback bereits vor dem Meeting bekamen und so während des Treffens schon konkreter auf

noch offene Fragen eingehen konnten. Wir arbeiten alles im Änderungsmodus ein und nutzen die Kommentarfunktion als eine Art Checklist. So hatten wir zu jederzeit einen guten Überblick.

Ende November ging es dann darum, noch einmal den Fall durchzugehen, die Argumente zu überprüfen und nach Punkten Ausschau zu halten, die wir bis dahin vielleicht übersehen hatten. Ich las daher den Fall erneut mehrmals durch. Manchmal war es schwer, die Konzentration hochzuhalten und nicht zu verzweifeln, wenn ich mal nicht weiterwusste. Dann halfen mir Ruhepausen und vor allem die Beschäftigung mit etwas anderem, um anschließend wieder frisch und konzentriert weiterzuarbeiten. Außerdem präsentierten wir Frau Sharma unsere Schriftsätze und erläuterten ihr unseren Plan und unsere Argumente. Das war für mich unglaublich hilfreich, da wir so schnell merkten, welche Punkte in unserer Arbeit noch unverständlich waren und daher überarbeitet werden mussten.

Da im November mit Beginn des Wintersemesters auch zeitgleich weitere Aufgaben auf uns alle zukamen, war ich sehr froh, dass wir mit der Bearbeitung unseres Falls schon einigermaßen weit fortgeschritten waren. Denn zunächst hatte ich befürchtet, neben der Teilnahme am Moot Court überhaupt keine Zeit für meine Module und meinen Schwerpunkt zu haben. Nach den ersten Wochen des Wintersemesters kann ich jedoch sagen: Wenn man sich gut organisiert, ist es absolut machbar genug Zeit für die anderen Verantwortungen und Aufgaben zu haben. Besonders für mich war es einfach ideal, parallel zu meinem Schwerpunkt 7 im Europarecht und Völkerrecht am ELMC teilzunehmen, da ich mit der Europarechtsvorlesung und dem dazugehörigen Methodenkurs vieles gelernt habe, was mir beim Schreiben des Schriftsatzes geholfen hat.

Auch wenn wir uns pandemiebedingt als Team nie so eng miteinander austauschen können und sehen können wie unter normalen Umständen, so finde ich doch, dass wir als Team stark zusammengewachsen sind. Ich schätze diese Erfahrung und meine Teammitglieder wirklich sehr. Die Teilnahme am ELMC hat sich schon jetzt absolut gelohnt: Auf jegliche andere wissenschaftliche Arbeit, die ich in der Zukunft erledigen muss, fühle ich mich bestens gewappnet. Ich werde immer auf den Moot Court als eine sehr lehrreiche und wunderbare Zeit zurückblicken. Nun freue ich mich aber zunächst auf ein hoffentlich erfolgreiches Bestehen der schriftlichen Phase.

Jan Contius

## Rezeption

# Anders/Gehle, Das Assessorexamen im Zivilrecht

Anders, Dr. Monika/Gehle, Dr. Burkhard, Das Assessorexamen im Zivilrecht, 14. Aufl., Vahlen 2020, 645 Seiten, ISBN 978-3-8006-5979-1, 39,80 EUR



Während des Referendariats muss man sich meist gleich zu Beginn entscheiden, mit welchem Lehrbuch man sich das zivilrechtliche Wissen aneignen möchte: *Knöringer*, *Oberheim* oder *Anders/Gehle*. Natürlich wird man Details anhand aller drei Werke vor den Examina prüfen und die erworbenen Kenntnisse angleichen, aber letzten Endes hat man doch zu wenig Zeit, um neben Arbeitsgemeinschaft, Stationsarbeit, Klausuren und allgemeinem Lernpensum mehrere Werke voll durchzuarbeiten.

Der *Anders/Gehle* war dabei mein persönlicher Favorit ohne dabei die beiden anderen Werke in ihrer Qualität irgendwie abzuwerten.

Inzwischen ist das Werk in 14. Auflage erschienen und wartet mit bald 650 Seiten inklusive Verzeichnissen auf. Das ist für Referendare ein ambitioniertes Unterfangen, steht aber in wohlthuendem Kontrast zu plakativ verkürzten Skripten, mit denen Referendaren mitunter eine Einfachheit des Stoffes angedient wird, die der Komplexität des Zivilprozessrechts nicht gerecht wird.

Die Gestaltung des Buches ist bewährt und lesefreundlich. Neben einem gut untergliederten und optisch gut aufbereiteten Fließtext finden sich echte und zahlreiche Fußnoten, graphisch hervorgehobene Formulierungsbeispiele *en masse* und Aufbauschemata. Aufzählungen und Beispiele verdeutlichen die vermittelten Inhalte zusätzlich.

Die Autoren bringen den Lesern das Zivilprozessrecht von Grund auf nahe, indem sie mit Bearbeitungstechniken beginnen und dabei die Besonderheiten der Anwaltsicht ebenso berücksichtigen wie den Aktenvortrag. Hiernach werden Beweismittel und Beweiswürdigung in den Fokus gestellt. Dabei kommen wie selbstverständlich auch Klassiker der Rechtspraxis zur Sprache, z. B. die Zeugenstellung des Kindes als prozessunfähige Partei. Auch die Abgrenzung zu Indizien, Vermutungen und zur Figur des Anscheinsbeweises ist enthalten und führt die angehenden

Assessoren schon auf sehr schwieriges Terrain. Fast ein wenig knapp, wenngleich in der Kompaktheit erfreulich präzise wird die Beweislast vorgestellt und als Abschluss der Thematik die Schadensschätzung nach § 287 ZPO erläutert.

Sodann kommen einzelne prozessuale Problemkonstellationen zur Sprache, etwa die Aufrechnung, das Säumnisverfahren, Präklusion, gestufte Anträge sowie die Stufenklage, Widerklage, Feststellungsklage und ganz umfangreich die Erledigung. Auch Berufung und einstweiliger Rechtsschutz werden in großen eigenen Kapiteln thematisiert.

Besonders zu loben sind die grundlegenden Ausführungen zur Kostenentscheidung sowie die immer wieder eingeschobenen Unterkapitel zu den Kosten des Rechtsstreits, etwa bei Erledigung oder Parteiänderung. Gleiches gilt für anwaltliche Betrachtungen von prozessualen Situationen oder die unterschiedliche Behandlung bestimmter Aspekte je nach Arbeitsauftrag »Urteil« oder »Gutachten«. Mit zunehmender Lektüre gewinnt man die notwendige Sicherheit, die nach zwei Jahren Vorbereitungsdiens in Examen erwartet wird.

Auch Jahre nach den Examina macht es Spaß, in diesem Werk zu blättern und sich auf die juristischen Grundlagen zu besinnen. Nur wenige Werke schaffen es, ein juristisches Evergreen zu bleiben. Der *Anders/Gehle* gehört definitiv zu diesem erlauchten Kreis.

RAG Dr. Benjamin Krenberger, Landstuhl